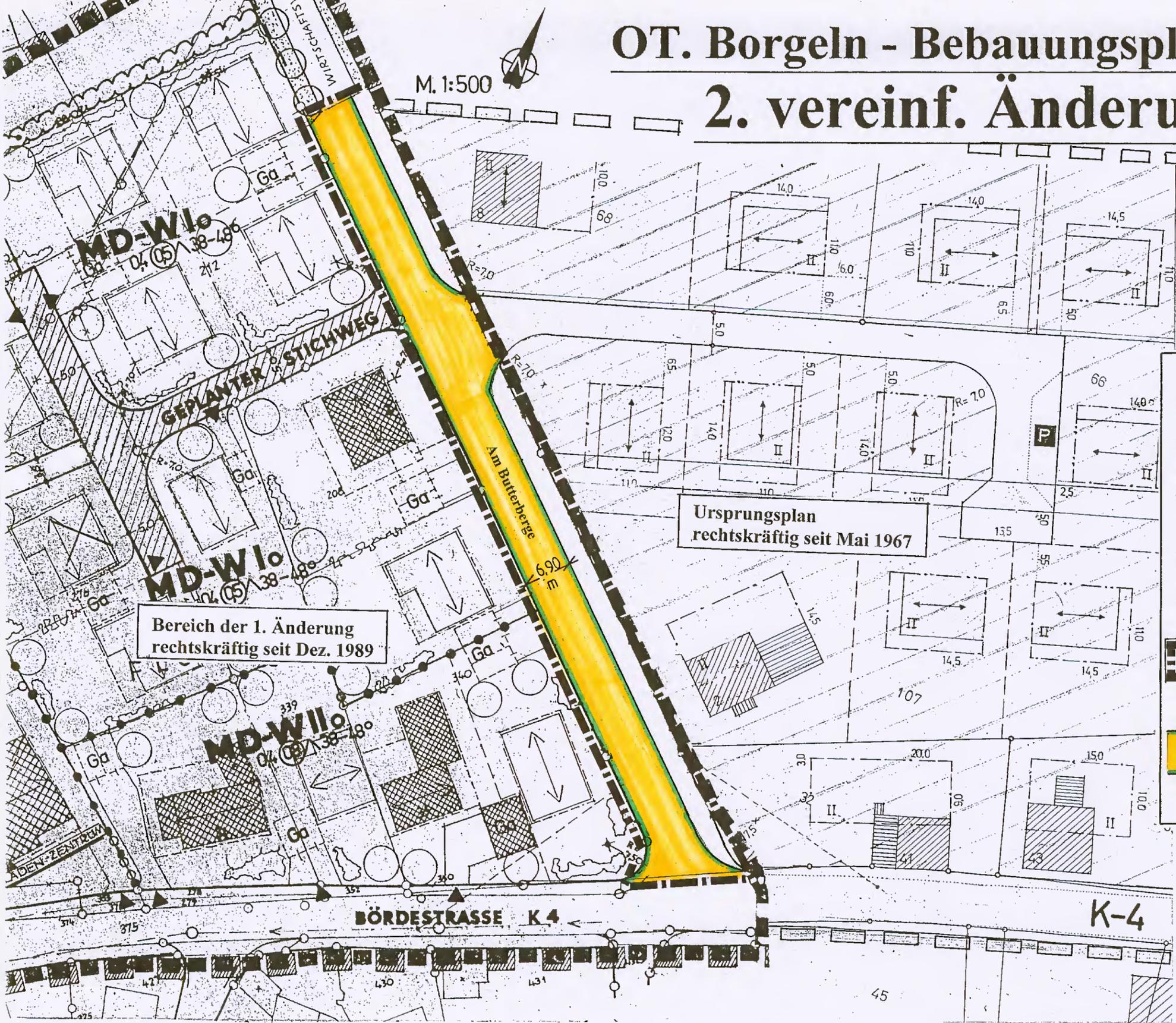


OT. Borgeln - Bebauungsplan Nr. 4

2. vereinf. Änderung gem. § 13 BauGB

M. 1:500



Ursprungsplan
rechtskräftig seit Mai 1967

Bereich der 1. Änderung
rechtskräftig seit Dez. 1989

Inhalt der 2. vereinfachten Änderung:

Die durch Straßenbegrenzungslinien festgesetzte Breite der Straße "Am Butterberge" wird von 10 Meter auf 6,90 Meter reduziert.

Alle anderen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes bzw. der 1. Änderung bleiben von dieser Änderung unberührt.

- Geltungsbereich der Zweiten Änderung
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Verkehrsfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Gemischte Verkehrsfläche

Ermächtigungsgrundlage

§ 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023)- in der gegenwärtigen Fassung -, Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137).

Verfahrensablauf

Die Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, Ortsteil Borgeln, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Welver am 10.08.1999 beschlossen worden.

Welver, den 08.10.2001



I.V.
- Barnhusen -
Gemeindeoberverwaltungsrat

Die Beteiligung gem. § 13 BauGB der von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer und den von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 06.04.2001 durchgeführt. Es bestand die Möglichkeit, Anregungen bis zum 18.05.2001 vorzubringen.

Welver, den 08.10.2001



I.V.
- Barnhusen -
Gemeindeoberverwaltungsrat

Der Rat der Gemeinde Welver hat in seiner Sitzung am 12.09.2001 die Zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, Ortsteil Borgeln, gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Welver, den 08.10.2001



I.V.
- Barnhusen -
Gemeindeoberverwaltungsrat

Der Satzungsbeschluss wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch die Schlussbekanntmachung vom 05.10.2001 öffentlich bekanntgemacht. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, dass die Zweite vereinfachte Änderung mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft getreten ist und mit der Begründung ständig im Rathaus der Gemeinde Welver während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann.

Welver, den 08.10.2001



I.V.
- Barnhusen -
Gemeindeoberverwaltungsrat